Monatsweiser

für den Monat Dezember 1930

der Gewerkschaft kaufmännischer Angestellten (D. H. V.) in Polnisch-Oberschlesien.

Geschäftsführung: Katowice, ul. św. Jana 10 III. — Telefon 1191. — P. K. O. 301 845.

Nummer 12. | Katowice, den 1. Dezember 1930. | 5. Jahrgang

Das Schicksal der Siebenhundert.

Die vernunftsmäßige Zweckwirtschaft, die man mit dem schönen Namen „Rationalisierung" belegt, begann sich bereits 1924 auszuwirken, als zum 1. Oktober 1924 neben einem Großteil der Arbeiterschaft auch ungefähr 500 Angestellte auf das Pflaster gesetzt wurden. Man bezweckte damit die Herabsetzung der Gestehungskosten, um hierdurch konkurrenzfähig zu werden. Die Konkurrenzfähigkeit wurde trotzdem nur mühsam aufrecht erhalten, weil eben die Gründe viel tiefer lagen. Zweifellos ist jedoch erreicht worden eine gewinnbringendere Wirtschaft, die sich in den Bilanzzahlen und Dividendenausschüttungen erweist. Vielleicht ist es zuweilen nicht nur wertvoll, sondern auch recht interessant, das undurchdringliche Sphinxgesicht mancher Gesellschaftsbilanz zu entschleiern.

Die sogenannte Rationalisierung also setzte zunächst ein bei den Lohn- und Gehaltsempfängern, weil hier der Angelpunkt war, um mit Erfolg die Kalkulation zu meistern und um die mit dem Gehalt und Lohn verbundenen Aufwendungen für die sozialen Lasten, die je nach Ansicht der Wirtschaftsführer, oder richtiger gesagt, des Kapitals, unerträglich, unsympathisch und unproduktiv sind, wesentlich herabzumindern.

Der Anfang war also gemacht. Zu Hunderten überantwortete man die in jahrzehntelanger Arbeit erprobten Facharbeiter, das technische und kaufmännische Personal der gesetzlichen, unzulänglichen und kurz befristeten Fürsorge und öffentlichen Wohlfahrtspflege, was zur Folge hatte, daß der größte Teil der Betroffenen den Staub der Heimat von den Füßen schüttelte und abwanderte.

Unter diesem Gesichtswinkel gesehen, glückte der Schritt und auch die Säuberungsaktion. Es war ein vielversprechender Anfang. Man übersah jedoch, daß sich diese Maßnahme für die Folge ungünstig auswirken könnte. Denn das erprobte, eingearbeitete Personal ist unwiderruflich dahin. Es wäre müßig, sich darüber weiter auszulassen. Jede Werkstatt, jeder Betrieb sind dafür Zeugen. Genau so oder noch katastrophaler sah es nach dem ersten Abbau in den Büros aus. Der gesuchte Techniker und Ingenieur, der kaufmännische Angestellte, waren schwer zu ersetzen. Man mußte zu der ungesunden Ueberstunden-Methode greifen, wollte man das Arbeitspensum bei verringerten Kräften bewältigen. Vielfach mußte bezahlte Ueberstundenarbeit, die auf die Dauer zu verrichten physisch unmöglich war und die gewißermaßen nur in einer Wechselwirkung zur gewöhnlichen Dienstleistung stand, jahrelang fortgesetzt werden. Ersatzkräfte für die der Rationalisierungsidee geopferten Menschen zu beschaffen, war ein aussichtsloses Beginnen.

Insoweit die Ueberstundenarbeit hier und da bezahlt wurde, konnte man es hinnehmen. Bei dem kaufmännischen Personal jedoch lagen die Dinge viel schlimmer. Ganz besonders in den Schichtmeistereien usw. wurde bei einem viel kleineren Kräfte-Etat ein Uebermaß von terminsmäßig zu erledigenden Arbeiten gefordert auf Kosten der Gesundheit und des Geldbeutels der kaufmännischen Angestellten. Denn nicht vereinzelt sind die Fälle, wo die Kollegen bei der Arbeit zusammengebrochen sind. Und die Zahl der unter schwerstem Kampf vor den Schlichtungsausschüssen erstrittenen Fälle der Ueberstundenbezahlung ist recht klein.

Zum Teil hat die restliche Einklagung der Ueberstundenbezahlung die Kündigung des Dienstverhältnisses im Gefolge gehabt.

Nun müßte man meinen, daß das von der Arbeitnehmerschaft geforderte und von ihr gebrachte Opfer als solches gewertet worden wäre. Weit gefehlt! Der Ausfall an Lohn und Gehalt diente gerade dazu, um als Entgelt für das meisterhafte Organisationstalent der Wirtschaftsführer für die Direktoren und Generaldirektoren zu dienen, ihnen ihre märchenhafte Bezüge zu erhöhen oder Sinekuren zu schaffen.

Wir stehen nicht an zu erklären, daß das verantwortungsvolle Amt eines Direktors oder Generaldirektors ausreichend bezahlt werden muß. Wir, die wir vermöge unserer Tätigkeit die wirtschaftlichen Zusammenhänge glaubene rkennen zu können, wir schreien nicht nach dem Kommunismus, nach Freiheit und Brüderlichkeit, weil das unseres Erachtens Utopien sind. Wir gönnen nicht nur, sondern sind in jedem Falle für die ausreichende und entsprechende Bezahlung der Wirtschaftsführer.

Wogegen wir jedoch Front machen, ist das Bemühen, jeden dekorativen oder produktiven Posten über Gebühr zu bezahlen in der Weise, daß die Volksvertreter in der letzten Session des Schles. Sejms öffentlich Stellung nehmen mußten. Uns scheint, als ob man nur darauf bedacht wäre, einen möglichst großen Nutzen zu ziehen, um in möglichst kurzer Zeit „gesichert" zu sein. Schließlich sprechen ja der Bau und die Käufe von Villen und Gütern, das gedeihliche Anwachsen der Bankdepositen eine eindringliche Sprache. In gleicher Weise ist zu verurteilen das Bemühen einzelner Wirtschaftsorganisationen, ihre Häuser nicht nur dekorativ sondern luxuriös auszugestalten.

Von tiefster Bedeutung jedoch für die Volksgemeinschaft ist das Mißverhältnis zwischen Phantasiegehältern Einzelner und dem Lebensstandard der Masse. Es hat in der Tat den Anschein, als ob man mit Absicht und Gewalt den scharfen Trennungsstrich zwischen der „misera plebs" und der Oberschicht ziehen wollte. Es scheint uns, als ob man völlig herz- und gefühlslos geworden wäre angesichts der Opfer, die von den arbeitenden Schichten gebracht worden, sind nicht im Interesse der Gesundung der Wirtschaft, sondern für egoistische Zwecke.

Die Rationalisierung machte Schule. Am 1. 7. 1929 geisterten wiederum Kündigungen. Bis zum 1. 10. 1930 nahm man siebenhundert Angestellten das Brot und das Recht auf eine Betätigung in der Wirtschaft. Die große Zahl der stellungslosen Angestellten ist weiter gewachsen.

Welches ist das Schicksal der 700? Werden sie Arbeit, werden sie Unterhalt für sich und ihre Familien, für ihre unterstützungsberechtigten Angehörigen finden? Das ist die bange Frage, die so viele stellen, trotz der gesetzlichen Unterstützung, die doch nur notdürftig und vorübergehend über die erste schwere Zeit der Arbeitslosigkeit hinweghilft.

Wer wird alsdann helfen? Muß dann nicht der selbstbewußte, auf seine Fähigkeiten pochende und arbeitswillige, geistig tätige Arbeitnehmer in tiefster Seele erschüttert werden, wenn er gezwungen wird, die Hand um ein Almosen auszustrecken.

Man fragt sich mit Entsetzen, ist denn die Menschheit bar aller besseren Empfindungen und Einsicht, werden diejenigen, die helfen können, wiederum nur ein Achselzucken, eine Geste gegenüber dem furchtbaren Elend haben oder wird die Großmut siegen? **Nun wäre es weit gefehlt, zu hoffen, daß eine freudige Ueberraschung kommen könnte etwa so, daß die einkommenstarken „Herren" der Oberschicht auf einen Teil ihres Einkommens verzichten und so eine Verdienstmöglichkeit für Hunderte von**

Arbeitslosen schaffen. Sie werden dies nicht tun, auch nicht im Hinblick auf das bevorstehende Weihnachtsfest. Im Gegenteil, sie werden weiter rationalisieren und abbauen. Man läßt vielerorts Lehrlinge nicht aufrücken in die Uebergangs- bezw. Berufsjahre, man stellt sie vor die Alternative, mit dem Lehrlingsgehalt verantwortliche Arbeit zu leisten oder man entläßt Lehrlinge, um an ihre Stelle Schulentlassene zu setzen. Ja, man geht soweit, daß man kaufmännische Angestellte auf denselben Posten im Arbeitsverhältnis als Tagelöhner im Widerspruch zu den Tarifverträgen weiter beschäftigt, um das Gehaltskonto zu entlasten und soziale Beiträge zu sparen. Ferner versetzt man unsere Kollegen in niedrigere Tarifgruppen ohne jede Aenderung ihrer Tätigkeit. Unter Androhung der Entlassung bringen es die Arbeitgeber fertig, bei der ohnehin notleidenden Angestelltenschaft Gehaltskürzungen vorzunehmen, ohne sich um Tarifverträge und Gehaltsabkommen zu kümmern. Bedeutet doch dieses Verhalten nicht offener Rechtsbruch und Verstoß gegen Treu und Glauben?

Wo ist nun die Hilfe? Zweifellos muß der Zusammenschluß ein restloser werden, will man die Macht der arbeitnehmenden Schichten, ihre Arbeitskraft als ausschlaggebenden Faktor in die Aktion einsetzen. **Es geht nicht an, daß gewissenlose Nutznießer an den Früchten der Arbeit derjenigen partizipieren, die in steter Opferbereitschaft Zeit und Geld und Mühen opfern. Eindringlich muß das Schändliche solchen Tuns pflicht- und ehrvergessenen, „sogenannten" Kollegen vor Augen geführt werden. Wohl können die arbeitnehmenden Schichten eine Macht werden, wenn sie nur einig wären und ihre gewollte Abhängigkeit abstreiften und gestützt auf ihr Recht, von den Einrichtungen, die zum Schutze der Angestellten vorhanden sind, Gebrauch machen würden.** Wenn sie erkannt haben werden, daß durch den restlosen Zusammenschluß der Weg zur Mitbestimmung im Wirtschaftsleben, im Gesellschaftsleben gegeben ist, winkt auch ihnen der Erfolg. Aller Erfolge Weisheit ist die Erkenntnis der Dinge. Nur wenn man erkennt, wo und wie der Hebel anzusetzen ist, ist der Weg offen zur wirtschaftlichen Freiheit. Diese hinwiederum kann nur erreicht werden, wenn wir innerlich frei werden, wenn wir die Wahrheit suchen und erkennen.

Weihnachten 1930! Unheilvoll umdüstert das Geschehen das lieblichste Fest, unsere deutsche Weihnacht. Ueber den Rahmen der Gewerkschaft hinaus wollen wir als schicksalsverbundene Berufs- und Volksgenossen zusammenhalten. Das graue Elend, das unter den Kollegen wohnt und das besonders unsere Kollegen heimgesucht hat, ruft nach Milderung. Das Gefühl zu- und füreinander soll zu Weihnachten in uns wirksam werden. Trotz der Schwere der Zeit rufen wir unsere versorgten Kollegen auf zur werktätigen, christlichen Nächstenliebe. Wir wagen diesen Ruf, weil wir in den vergangenen Jahren nicht umsonst appelliert haben und weil heuer die Not übergroß ist, weil uns Beruf, Glaube, Heimat und Volkstum binden. Jeder gebe nach Möglichkeit, er gebe gern und freudig, damit am Weihnachtsfest in allen Herzen der Ruf klinge:

„Friede den Menschen auf Erden!"

Entschließung der Arbeitnehmerverbände zu den Entlassungsschutzbestimmungen.

Die Verordnnng des Ministers für Arbeit und soziale Fürsorge vom 30. April 1926 über die Entlassung von Arbeitern und Angestellten während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilmachung hat in der augenblicklichen Zeit eine außerordentliche Bedeutung. Unsere Aufgabe ist es, alle beteiligten Kreise zur genauesten Befolgung dieser so wichtigen Schutzbestimmungen anzuhalten. Hunderte von Angestellten aus der Industrie sind entlassen worden, weil diese Schutzvorschriften weder vom Arbeitgeber, noch vom Demobilmachungskommissar in jeder Hinsicht beachtet wurden. Wir mußten feststellen, daß verschiedene Betriebe der Schwerindustrie und anderer Erwerbszweige diese Verordnung bei den letzten Massenentlassungen überhaupt nicht beachtet haben. In den Arbeitgeberkreisen scheint diese Verordnung keine Geltungskraft mehr zu haben. Man setzt sich darüber hinweg und verübt immer wieder neue Rechtsbeugungen und Verfehlungen. Bei striktester Befolgung dieser so wichtigen Vorschriften hätten niemals diese umfangreichen Angestelltenentlassungen behördlicherseits zugelassen werden können. Es ist außerordentlich bedauerlich, daß ohne genaue Prüfung der Verhältnisse in den einzelnen Betrieben Genehmigungen zu Entlassungen erteilt wurden, die durch nichts begründet waren. Ja, es ist sogar vorgekommen, daß verschiedene Einsprüche von uns und von den Angestelltenräten nicht berücksichtigt worden sind. Die Entscheidungen gingen sogar so weit, daß Angestellte zur Entlassung freigegeben wurden, obwohl diese frei gewordenen Posten inzwischen neu besetzt worden sind. Bei allen Verhandlungen, die in den letzten Monaten stattgefunden haben, machten wir die Feststellung, daß gegebene Zusagen wegen der Weiterbeschäftigung des einen oder anderen Kollegen nicht eingelöst wurden. Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß die endgültige Entscheidung wohl nicht immer aus rechtlichen sondern aus politischen Gründen erfolgt sei.

Alle diese Uebertretungen und Vorfälle bei der Nichtbefolgung der Verordnung haben die in den Arbeitsgemeinschaften zusammengeschlossenen Arbeiter- und Angestelltengewerkschaften veranlaßt, dem Demobilmachungskommissar und den nachgeordneten Behörden folgende Entschließung zu unterbreiten:

Entschließung.

Die Auslegung der Verordnung des Ministers für Arbeit und soziale Fürsorge vom 30. April 1926 Dz. U. Rz. P. Nr. 53 vom 2. 6. 1926 durch die Arbeitgeber und deren Anwendung durch den Demobilmachungskommissar gibt den unterzeichneten Verbänden, die in der Arbeitsgemeinschaft der Bergarbeiter, in der Arbeitsgemeinschaft der Metallarbeiter und in der Arbeitsgemeinschaft der Angestellten-Verbände zusammengeschlossen sind, Veranlassung hierzu Stellung zu nehmen. Die unterzeichneten Verbände stellen folgendes fest:

1. Nach dem Wortlaut der Verordnung vom 30. 4. 1926 Dz. U. Rz. P. Nr. 53 vom 2. 6. 1926 können Entlassungen von Arbeitern und Angestellten gegen den Willen des Demobilmachungskommissars überhaupt nicht vorgenommen werden.
2. Entlassungen von Arbeitnehmern dürfen nur bei Innehaltung der Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes vom 4. 2. 1920 vorgenommen werden.
3. Der § 13 der Verordnung vom 12. 2. 1920 (Reichsgesetzblatt, Seite 218 nach der Fassung der Verordnung des Ministers für Arbeit und soziale Fürsorge vom 4. 6. 1924 (Dz. U. Rz. P. Nr. 58 vom 9. 7. 1924) besteht noch und muß allein maßgebend für die Auswahl der zur Entlassung kommenden gelten.
4. Zur Entscheidung von Streitigkeiten aus der Anwendung der § 12 und 13 der genannten Verordnung ist der Demobilmachungskommissar zuständig.

Ausgehend von diesen Feststellungen richten die unterzeichneten Verbände an den Demobilmachungskommissar die Bitte:

a) gegen jede beabsichtigte Entlassung von Arbeitnehmern nach erfolgter Anmeldung durch die Arbeitgeber in jedem Falle den in der Verordnung vom 30. 4. 1926 (Dz. U. Rz. P. Nr. 53 vom 2. 6. 1926) vorgesehenen Einspruch zu erheben, um den Betriebsvertretungen Gelegenheit zur Intervention zu geben,
b) in jedem Falle zu prüfen, ob die Notwendigkeit zur Entlassung von Arbeitnehmern vorliegt und im verneinenden Falle die Genehmigung zu verweigern,
c) die Genehmigung zur Entlassung von Arbeitnehmern zu verweigern, wenn die Bedingungen des § 74 B. R. G. nicht erfüllt sind,
d) gleichfalls die Genehmigung zur Entlassung von Arbeitnehmern zu verweigern, wenn seitens der Arbeitgeber die Bedingungen des § 71 des B. R. G. (Aufschluß-, Vorlegungs- und Berichterstattungspflicht) nicht erfüllt ist,
e) Genehmigungen zur Entlassung von Arbeitnehmern nur nach sozialen Grundsätzen zu erteilen und in der Reihenfolge, wie sie der § 13 der Verordnung vom 4. 6. 1924 (alte Fassung vom 12. 2. 1920) vorsieht.

f) vor Erteilung der Genehmigung zur Entlassung von Arbeitnehmern zu prüfen, ob die in § 12 der Verordnung vom 30. April 1926 vorgesehene Arbeitsstreckung vorgenommen wurde, falls nicht, die Genehmigung zur Entlassung von Arbeitnehmern zu verweigern.
g) Die Genehmigung zur Entlassung von Arbeitnehmern nur mit dem Vorbehalt zu geben, daß an die Stelle der Entlassenen keine Neueinstellungen vorgenommen werden. In letzter Zeit ist der Demobilmachungskommissar von den Arbeitgebern hintergangen worden, was in Zukunft verhindert werden muß. Gleichzeitig ist an die Genehmigung zur Entlassung die Bedingung zu knüpfen, daß falls Neueinstellung von Arbeitnehmern beabsichtigt ist, die Entlassenen in erster Linie wieder eingestellt werden müssen. Geschieht dies nicht, muß die Genehmigung zur Entlassung von Arbeitnehmern wieder rückgängig gemacht werden.

Mitteilungen

Richtlinien bei Auflösung oder Aenderung des Dienstverhältnisses. In den letzten Monaten machten wir sehr oft die Feststellung, daß verschiedene entlassene oder gekündigte Kollegen sich viel zu spät noch Versäumnis verschiedener Fristen bei uns gemeldet haben. In vielen Fällen konnten wir unseren Mitgliedern nicht mehr helfen. Alle Ansprüche aus dem früheren Dienstverhältnis haben diese Kollegen dadurch verloren. Sehr oft haben sich unsere Mitglieder zu freiwilligen Vereinbarungen drängen lassen, die in keinem Verhältnis zu ihren berechtigtsten Forderungen standen und teilweise sogar ungesetzlich waren. Unter dem Druck der bevorstehenden Kündigung oder Entlassung sind bei den betroffenen Kollegen Verträge zustande gekommen, die wider Treu und Glauben verstoßen. Eine ganz bedauerliche Festellung ist die, daß verschiedene Kollegen sich ohne vorherige Rückfrage bei uns mit einer Gehaltskürzung einverstanden erklärt habeu, die im Widerspruch zu den die Arbeitgeber noch bindenden Gehaltsabkommen stehen. Es sind Vertragsbrüche, die uns sofort gemeldet werden müssen.

Alle diese Vorfälle zwingen uns dazu, unseren Mitgliedern Richtlinien bekanntzugeben, die bei einer Auflosung oder Aenderung des Dienstverhältnisses sorgfältig zu beachten sind.

Prüfe die **Einhaltung der Kündigungsfristen. Beachte** vor allem auch die im **Tarifvertrag** enthaltenen Bestimmungen! Bist Du **stillschweigend nach Ablauf der Kündigungsfrist weiterbeschäftigt** worden, so müssen bei einer neuen Kündigung die gesetzlichen bezw. tarifvertraglichen Fristen wieder eingehalten werden. Das gleiche gilt, wenn die **Aushilfsbeschäftigung eines kaufmännischen Angestellten über drei Monate** dauert.

Bei Kündiguug mußt Du binnen fünf Tagen durch **Einspruch beim Angestelltenrat** widersprechen (besteht kein Angestelltenrat, so ist dies Verfahren nicht möglich!), auch dann, wenn es sich um eine **fristlose** oder um eine sogenannte **vorsorgliche Kündigung** handelt. Du verlierst sonst die Rechte aus dem Betriebsrätegesetz auf Weiterbeschäftigung bezw. **Entlassungsentschädigung,** Prüfe auch den **Tarifvertrag**, ob er **Abfindungsansprüche** gewährt.

Kündigung, gleichgültig, ob befristet oder fristlos, erfordert **Nachprüfung Deiner Rechte**, die Du Dir durch **sofortige**, möglichst **schriftliche Geltendmachung** sichern mußt; im Zweifelsfalle **stelle Deine Dienste ausdrücklich zur Verfügung.** Das gilt vor allem, wenn **mit gesetz- oder tarifwidriger Frist** gekündigt wird.

Ob ein **Beauftragter zur Kündigung** berechtigt ist, prüfe durch Einsichtnahme in die Vollmacht. Liegt eine solche nicht schriftlich vor, dann erhebe **unverzüglich Widerspruch** bei Deinem Arbeitgeber und weise die Kündigung deswegen zurück. Prokuristen sind auf Grund ihrer Prokura aber grundsätzlich zur Kündigung befugt.

Deine Forderungen müssen restlos erfüllt sein, wenn Du eine **Ausgleichsquittung** unterschreiben sollst. Ist dies nicht der Fall, dann verweigere die Unterschrift. Du würdest sonst Verzicht leisten.

Ansprüche auf rückständige Gehaltsbeträge sind im **Konkursverfahren** beim Amtsgericht als Konkursgericht mit **Vorrecht** nach § 61,1 KO. anzumelden. Im übrigen gelten die **gesetzlichen** Kündigungsvorschriften auch im Konkurs.

Ordnungsgemäß erfolgte Kündigung degarf Deiner Zustimmung nicht. Sie ist ohnehin gültig. Deine **Zustimmung zu einer ungesetzlichen Kündigung aber bedeutet** Vereinbarung über Beendigung des Dienstverhältnisses und **Erlöschen alle Rechte**; daher widersprich rechtzeitig! Eine Zustimmung zur fristgemäßen Kündigung ist aber bei **Betriebsvertretungsmitgliedern** und **Schwerbeschädigten** notwendig und zwar durch die Betriebsvertretung bzw. durch die Fürsorgestelle.

Erfüllt werden müssen die obliegenden **Pflichten nach der Kündigung** ebenso gewissenhaft wie vorher. Zu vermeiden sind vor allem Unbesonnenheiten bei fristloser Kündigung.

Sind Zweifel in irgendwelchen Rechtsfragen vorhanden, dann suche Rat und Hilfe bei unser **Geschäftsstelle sofort** nach der Kündigung, damit Schäden und Nachteile verhütet werden können.

Die Deutsche Hausbücherei unseres Verbandes. Sie liefert gegen den wahrlich geringen Monatsbeitrag von 2 Reichsmark oder 4,30 zloty 6 Bände und 1 Weihnachtsgeschenkgabe, die davon zeugen, daß im DHV. wirklich Männer die Auswahl getroffen haben, die wissen, was unser Kollege für seinen Bücherschrank braucht. Bitte, — das sind die Bände für 1931:

1. **„Das harte Geschlecht."** Ein nordischer Roman von Will Vesper. Mit 8 Schwarzweiß-Zeichnungen.
2. **„Der Ölsucher von Duala".** Afrikanisches Kriegstagebuch von Hans Grtmm (Verf. von Volk ohne Raum).
3. **„Das Wunder von Belair".** Ein moderner Gesellschaftsroman von W. Hegeler.
4. **„Templer und Johanniter".** Ein historischer Roman von Ludovica Hesekiel.
5. **„Landnot".** Ein Roman von der Not des deutschen Landvolkes von Gustav Schröer.
6. **„Der schwarze Nikolaus".** Ein humoristischer Roman vom Rhein, von Nicolaus Schwarzkopf

und **einen schönen Weihnachtsgeschenkband** aus einer auserlesenen Reihe von Meisterwerken des deutschen Schrifttums.

Auch die Frauen unserer Mitglieder werden an dieser Auswahl ihre Freude haben. Wer vielleicht schon ein Buch gelesen hat, kann aus einer Auswahlreihe, die 80 wertvolle Bände aufweist, sich für die Nummern 3, 4, 5 und 6 etwas anderes aussuchen. Jetzt ist es jedem Kaufmannsgehilfen möglich, wertvolle Werke erster deutscher Schriftsteller zu kaufen. Alle Bände werden in materialechtem Leinenband oder im Halbledereinband geliefert und sind auf bestem, holzfreiem Papier gedruckt. Auskunft gibt unsere Geschäftsstelle, die eine eigene Ausgabestelle eingerichtet hat.

Die Lieferung unserer Zeitschriften wird nur dann pünktlich und regelmäßig erfolgen, wenn folgendes beachtet wird:

1. Unregelmäßigkeiten in der Zustellung sind uns sofort zu melden.
2. Mitglieder, die verziehen, wollen sich vor ihrem Umzug unter der Angabe der neuen Anschrift abmelden und am neuen Bestimmungsort sofort beim Leiter der neuen Zahlstelle anmelden. Wer sich rechtzeitig anmeldet, wird nie ohne Zeitschrift bleiben.
3. Bei jeder schriftlichen Mitteilung ist auch der Vorname, die Mitgliedsnummer, Bestellpostamt, Straße und Hausnummer recht deutlich anzugeben. Ebenso ist es wichtig zu wissen, in welchem Geschäftszweige und in welchem Hause der Kollege tätig ist, damit ihm wichtige Fachgruppen-Mitteilungen und die Fachgruppen-Zeitschrift zugestellt werden können.

Abreißkalender Ostschlesische Heimat. Der Deutsche Kulturbund hat auch für das Jahr 1931 einen Abreißkalender „Ostschlesische Heimat" herausgegeben. Der Kalender bietet in 52 Wochenbildern großen Formats Wiedergaben künstlerischer Aufnahmen aus Landschaft, Industrie und Volkskunst Polnisch-Oberschlesiens. Trotz dieser künstlerischen Ausstattung beträgt

der Bezugspreis für diesen Kalender nur 4 Zl. Bestellungen nimmt jederzeit unsere Geschäftsstelle entgegen. Wir empfehlen unseren Kollegen den Ankauf dieses Kalenders.

Persönliches.

Ihr 25-jähriges Dienstjubiläum feierten die Kollegen und Mitarbeiter

Edmund Kudlek, Mitglied der Ortsgruppe Schwientochlowitz
Bernhard Dudek, „ „ „ „
auf der Deutschlandgrube,

Kollege Johann Pander, Mitglied der Ortsgruppe Königshütte auf der Gräfin Lauragrube.

Wir wünschen den Jubilaren Glück und Segen für die fernere Zukunft.

Die Ortsgruppen Schwientochlowitz und Königshütte schließen sich diesen Glückwünschen an.

Kollege Edmund Schwiertz-Schwientochlowitz feierte im November d. Js. sein

Abrahamsfest.

Wir bringen unserem langjährigen Mitarbeiter nachträglich unsere herzlichsten Glückwünsche dar, denen sich Ortsgruppe Schwietochlowitz gern anschließt.

Veranstaltungs-Anzeiger.

Einladung zur Jahreshauptversammlung.

Am **Sonntag, den 8. Februar 1931, nachm. 3 Uhr** findet in Schwientochlowitz bei Bialas, ulica Czarnolesna die **ordentl. Jahreshauptversammlung unserer Gewerkschaft** statt. Wir laden unsere Mitglieder auf diesem Wege zu dieser Hauptversammlung ein. Die Tagesordnung wird den Ortsgruppen durch besondere Schreiben bekannt gegeben. Auf dieser Tagung werden die Berichte über die Tätigkeit unserer Gewekschaft im Jahre 1930 erstattet.

Der Versammlung geht am Vormittag eine Mitarbeiterbesprechung voraus. Das Tagesprogramm wird in unserer nächsten Zeitschrift veröffentlicht.

Katowice, den 1. Dezember 1930.

Der Hauptvorstand.

Ortsgruppen:

Kattowitz

Dienstag, 2. Dezemb. — abends 8 Uhr im Vereinslokal Christl. Hospiz Monatsversammlung mit Vortrag des Kreisjugendführers Jakutek über **„Sowjet-Rußland Wirtschaft und Staat"**. Auch die Angehörigen unserer Kollegen sind zu diesem Lichtbildervortrag herzlichst eingeladen.

Sonnabend, 6. Dezemb. — Besichtigung der Staatlichen Stickstoffwerke in Chorzow. Treffpunkt 13.30 Uhr am Ring. Abfahrt 13,45 Uhr mit Straßenbahn nach Siemianowice vom Ring in Katowitz bis Alfredschacht, dort umsteigen nach Chorzow. Ankunft 14,20 Uhr oder mit dem Beuthener Autobus ab 14 Uhr nach Chorzow, an 14,17 Uhr. Die Besichtigung beginnt sofort nach Ankunft. Nachdem wir hier die Genehmigung der Direktion erhalten haben, bitten wir unsere Mitglieder, sich diese Gelegenheit zur Besichtigung einer der modernsten Werke Oberschlesiens nicht entgehen zu lassen. Mitglieder anderer Ortsgruppen als Gäste willkommen!

Sonnabend, 13. Dez. — abends 7 Uhr im Saale des Christl. Hospiz, Kattowitz, ul. Jagiellonska 17 **Weihnachtsfeier** für unsere Angehörigen und das kleine Volk. Auftreten des Knecht Ruprecht. Geschenke, welche er den Kleinen persönlich überreichen soll, können schon jetzt auf der Geschäftsstelle mit genauer Bezeichnung abgegeben werden.

Königshütte.

Dienstag, 2. Dezemb. — abends 8 Uhr Hotel „Graf Reden" Vorstandssitzung. Das Erscheinen aller Vorstandsmitglieder ist unbedingt erforderlich.

Mittwoch, 10. Dez. — abends 8 Uhr im Hotel „Graf Reden" Monatsversammlung. Im Anschluß an die Sitzung findet ein Vortrag des Geschäftsführers Koruschowitz über **„Wie weit sind wir in der sozialen Gesetzgebung?"** Wir bitten alle Kollegen, an dieser Monatsversammlung teilzunehmen.

Friedenshütte.

Sonntag, 7. Dez. — vormittags 3/4 10 Uhr Monatsversammlung bei Smiatek in Friedenshütte Kollege B. spricht anschließend über: **„Truste und ihre Bedeutung in der Großwirtschaft"**.

Schwientochlowitz.

Donnerstag, 4. Dez. — abends 8 Uhr bei Neiwert **Festabend für 2 Jubilare** anläßlich ihres 25-jährigen Dienstjubiläums. Kein Kollege darf fehlen.

Sonntag, 28. Dez. — bei Neiwert **Weihnachtsfeier.** Hierzu ergehen noch besondere Einladungen.

Bismarckhütte.

Montag, 1. Dezemb. — abends 8 Uhr im Hüttenkasino Monatsversammlung mit Vortrag des Kollegen B. über **„Truste und ihre Bedeutung in der Großwirtschaft."**

Montag, 8. Dez. (Feiertag) — nachmittags 4 Uhr **Nikolausfeier für unsere Kleinen.** Die Feier findet im Katholischen Vereinshaus statt. Besondere Einladungen ergehen noch.

Ruda.

Donnerstag, 11. Dez. — abends 8 Uhr Monatsversammlung bei Kurzawa ul. Janasa. Anschließend Vortrag des Geschäftsführers Koruschowitz über **„Wie weit sind wir in der sozialen Gesetzgebung".**

Lipine

Der Termin der Monatsversammlung wird durch ein besonderes Rundschreiben bekanntgegeben.

Tichau

Der Termin der Monatsversammlung wird durch ein besonderes Rundschreiben bekanntgegeben.

Allen unseren Mitarbeitern, sowie deren Familienangehörigen wünschen wir auf diesem Wege recht glückliche und frohe Weihnachten!

Die Geschäftsführung.

In Ihrem Betriebe

ist immer noch ein unorganisierter Berufskollege. Ihre Aufgabe ist es, diesen Kollegen aufzuklären, weshalb gerade heute jeder einzelne des gewerkschaftlichen Schutzes bedarf und weshalb er diesen in weitestem Maße bei uns findet. Werben Sie den Kollegen für unsere Bewegung oder geben Sie seine Anschrift einem unserer Mitarbeiter, der ihn dann unseren Reihen zuführen wird. Jede Werbung ist Dienst an unserem Stande.

Kollegen, denkt an unsere Stellungslosen!

Meldet jede freie, zu besetzende Stelle der Geschäftsstelle

Für die Redaktion verantwortl. Leo Koruschowitz, Katowice, ul. św. Jana 10
Druck: Kurier Sp. z o. p. Katowice.